

Checkliste für die erforderlichen Unterlagen zum Bürgergeld-Antrag ab 01.01.2023

Bitte legen Sie zur Antragstellung alle für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft zutreffenden Unterlagen zu den nachfolgenden Punkten im Original vor.

Hauptantrag/Anlage WEP/Anlage Kind

AUSWEISE:

- bei angewiesener Betreuung: Vorlage des Betreuerausweises (oder ähnliche Nachweise)
- Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die 16 Jahre alt oder älter sind *
- Geburtsurkunden aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die noch jünger als 16 Jahre sind

Bei ausländischen Bürgern:

- Aufenthaltsgenehmigung für alle Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft
- für alle in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder ab 15 Jahre die Arbeitserlaubnis (*Drittstaatler: Visum, Aufenthaltserlaubnis gegebenenfalls Zusatzblatt, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt, Blaue Karte der EU; EU-Bürger: Reisepass*)
- Bescheid über die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.2 Aufenthaltsgesetz
- Bescheide für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zusatzblatt)
- Bescheid über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft
- Registrierbescheinigung beziehungsweise Aufnahmebescheid bei Spätaussiedlern
- EU-Bürger: Erklärung über Art und Dauer des Aufenthaltes („Alg2_Erklärung_EU-Bürger“)

SOZIALVERSICHERUNG:

- Sozialversicherungsausweis bzw. RV-Nummer von jeder in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person, die das 15. Lebensjahr vollendet haben
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse sowie Chipkarte von jeder in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person
- wenn bisher keine Versicherung vorliegt, ist eine Krankenkasse zu wählen und die Mitgliedsbescheinigung vorzulegen → bitte zusätzlich **Anlage SV** vorlegen
- Sie sind freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat kranken- und pflegeversichert → bitte zusätzlich **Anlage SV** einschließlich Beitragsrechnung KV/PV und soweit vorhanden Bescheid über die RV-Pflichtbefreiung vorlegen
- Bestätigung über den Erhalt des Merkblatts „Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II)“

AGENTUR FÜR ARBEIT/JOBCENTER:

- Kundennummern der Agentur für Arbeit für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- letzter Bescheid der Agentur für Arbeit (zum Beispiel Bewilligungs-, Änderungs-, Aufhebungs-, Ablehnungs-, Sperrzeitbescheid beziehungsweise Negativbescheinigung)

Falls Sie bereits Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch waren:

- bisherige Nummer(n) der Bedarfsgemeinschaft(en)
- Aufhebungsbescheid vom bisher zuständigen Jobcenter **und**
- Bescheinigung der Notwendigkeit des Umzuges vom bisher zuständigen Jobcenter
- Anmeldebestätigung vom Einwohnermeldeamt

BANKVERBINDUNG:

- Nachweis der Bankverbindung (zum Beispiel Bankkarte)
- IBAN und BIC (für **alle** Konten auf die Leistungen gezahlt werden sollen)
- lückenlos alle Kontoauszüge der vorhandenen Girokonten der letzten ... Monate

SCHULE und AUSBILDUNG:

- Schulbescheinigung (bei Einschulung und schulpflichtigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahre)
- Abschlusszeugnisse Schule und Berufsausbildung
- Ausbildungsvertrag beziehungsweise Kündigung
- Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Leistung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Immatrikulations- beziehungsweise Exmatrikulationsbescheinigung (bei Studium)

ANLAGEN UH 1-4:

- ANLAGE UH 1 zuzüglich:
 - Nachweis, dass Sie getrennt lebend sind (schriftliche Erklärung oder, wenn vorhanden, anwaltliche Bestätigung)
 - Nachweis über geltend gemachten Trennungsunterhalt
 - Scheidungsurteil/Scheidungsfolgeunterlagen
- ANLAGE UH 2 zuzüglich:
 - Mutterpass,
 - Vaterschaftsanerkennung (eventuell vorgeburtliche)
 - Unterhaltsvereinbarungen/Urkunden/Vergleich
 - Bescheid über Unterhaltsvorschuss (UVG) bzw. Nachweis über dessen Beantragung
- ANLAGE UH 3 – U25 ist nicht selbst Antragsteller und mindestens ein Elternteil lebt außerhalb der Bedarfsgemeinschaft
- ANLAGE UH 4 – U25 ist selbst Antragsteller und mindestens 1 Elternteil lebt außerhalb der Bedarfsgemeinschaft

ZUSÄTZLICHE beziehungsweise BESONDERE BEDARFE:

- kostenaufwändige Ernährung **Anlage MEB** – ist vom Arzt auszufüllen!
- Bewilligungsbescheid nach SGB XII oder Eingliederungshilfen nach § 54 SGB XII
- Nachweis bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung (zum Beispiel Kur, Krankenhaus, Reha, Haft)
- Anlage BB** und entsprechende Nachweise für den bestehenden laufenden besonderen Bedarf

formlose Antragsbegründung ist notwendig wenn:

- eine Antragstellung nach bereits lang bestehender Arbeitslosigkeit erstmalig erfolgt
- ein Umzug in den Landkreis erfolgt

Anlage EK (für **jede** in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einzeln auszufüllen und vorzulegen)

EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT:

- Arbeitsvertrag bzw. Kündigung
- Lohn- und Gehaltsnachweise mindestens der letzten ... Monate,
- Prognose zukünftiges Einkommen - bei zu erwartenden schwankenden Einkünften
- aktuelle Einkommens- beziehungsweise Arbeitsbescheinigungen (vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)
- Nachweis eines Arbeitgeberzuschusses (zum Beispiel Fahrtkostenbeihilfe)
- Angabe und Nachweis zu Trinkgeld
- Nachweis über Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherungen
- Nachweis der arbeitsbedingten Fahrtkosten (z. B. Monatskarte)
- Nachweise zur doppelten Haushaltsführung
- Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen (zum Beispiel Arbeitnehmer oder Beamter mit einer Amts- beziehungsweise Diensthaftpflichtversicherung)
- Beiträge zur Arbeitsförderung bei freiwilliger Weiterversicherung
- Beiträge zur Riesterreute, zum Pensionsfonds, zur Pensionskasse beziehungsweise betrieblichen Altersversorgung, zur Unfallrentenversicherung (inklusive Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz)

- bei Selbstständigkeit
- füllen Sie bitte die **Anlage EKS** aus und
- legen Sie die Gewerbean- bzw. Abmeldung vor
- abschließende Gewinnermittlung (z. B. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen-Salden-Liste (SuSa) beziehungsweise Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)) für die letzten 6 Monate
- Nachweis über Finanzierungsverträge für Anlagegüter (zum Beispiel Darlehensverträge)
- Nachweis über gewährte Existenzgründerzuschüsse (Bescheid)
- Gewerbemietvertrag

EINKOMMEN AUS RENTE:

- Rentenbescheide bzw. Ablehnung vom Rentenantrag (Altersrente, Unfall- beziehungsweise Invalidenrente, Betriebsrente, Pensionen, Erwerbsunfähigkeits-, Waisen-, Witwenrente)
- Bescheid über Grundrentenzeiten
- Rentenauskunft (für jede nicht vom Leistungsbezug ausgeschlossene in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person ab Vollendung des 62. Lebensjahres)
- Bescheid über Knappschaftsausgleichsleistungen

SONSTIGE EINKOMMEN:

- Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz – bitte aktuellen Bescheid vorlegen
- Nachweis zu Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (zuzüglich Zusatzblatt Mieteinnahmen)
- Wohngeld – bitte aktuellen Bescheid vorlegen
- Kinderzuschlag (KiZ) – bitte aktuellen Bescheid vorlegen
- Nachweis über beantragte/bezogene Entgeltersatzleistungen, zum Beispiel Übergangsgeld, Krankengeld
- Bescheide über Festsetzung der Einkommensteuer
- Nachweis über erzielte Zinseinnahmen und Kapitalerträge
- Bescheid über Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Nachweis über Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- Kindergeldbescheid (beziehungsweise expliziter Kontoauszug)
- Unterhaltstitel/-urkunde, Bescheid über Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt, gerichtlicher Beschluss/Vergleich oder notarielle Beurkundung
- Nachweis über Beantragung von Elterngeld beziehungsweise diesbezüglicher Bescheid
- Nachweis über Beantragung von Pflegegeld beziehungsweise diesbezüglicher Bescheid
- Nachweis über Beantragung von Insolvenz- oder Kurzarbeitergeld beziehungsweise diesbezüglicher Bescheid

Anlage KDU

KOSTEN für UNTERKUNFT und HEIZUNG bei MIETE

- Mietvertrag komplett (aktuelle Miete in Euro)
- letzte Betriebskostenabrechnung
- Nachweis der Heizkosten bei Extraanbieter (z.B. MITGAS)
- Mietbescheinigung vom Vermieter auszufüllen (mit Bezugsfertigkeit der Wohnung/des Hauses)
- Begründung für eigene Wohnung bei unter 25-jährigen Personen

KOSTEN für UNTERKUNFT und HEIZUNG bei Eigentumswohnung/Haus

- Grundbuchauszug
- Bezugsfertigkeit des Hauses
- aktueller Zins- und Tilgungsplan sowie Kreditvertrag (nur Zinsen zur Abzahlung von Hauskrediten werden übernommen)
- aktueller Grundsteuerbescheid
- aktuelle Gebäudeversicherung
- aktueller Abfallgebührenbescheid
- letzter Gebührenbescheid - Straßenreinigung
- aktueller Schornsteinfegergebührenbescheid
- Rechnungen bezüglich Fäkalienabfuhr
- Gebührenbescheide über Trinkwasser, Abwasser und gegebenenfalls Niederschlagsabwasser
- Rechnungen bezüglich Heizungswartung
- Kosten für Brennstoffe (Öl-, Gas-, Kohlerechnungen, Stromrechnung für Nachtspeicheröfen)
- Nachweis über gegebenenfalls eingeräumtes freies Wohnrecht (notarielle Urkunde)

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Nachweis der KOSTEN für

- gemeinschaftliches Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel Nachweis über Vereinsmitgliedschaft)
- eintägiger Ausflug (Schule oder Kindergarten)
- mehrtägige Klassenfahrt
- ergänzende angemessene Lernförderung
- Schülerbeförderung zuzüglich aktueller Bescheid vom Kreisentwicklungsamt

Sonstige Unterlagen

- aktuelle Lebensläufe der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder ab 15 Jahre
- Profilingbogen für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person ab 15 Jahre
- Schwerbehindertenausweis
- formloser Antrag für Erstausrüstung (Wohnung, Schwangerschaft, Bekleidung)

- Anlage HG** - Haushaltsgemeinschaft
- Anlage VE** - Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
-

- Rückgabe der unterschriebenen Bestätigung zur Belehrung über die Mitwirkungspflichten für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahre/Original verbleibt beim Hilfeempfänger

Personenkreis ohne festen Wohnsitz (ofW)

- Personalausweiskopie (Diese kann in der Akte hinterlegt werden, wenn der Betroffene der Speicherung ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Nicht benötigte Angaben – Augenfarbe, Größe sowie 6-stellige Kartenzugangsnummer- können auf der Kopie geschwärzt werden.)
- Meldebescheinigung (Nachweis über den derzeit aktuellen Aufenthalt)
- schriftliche Darlegung über den Aufenthalt und Finanzierung des Lebensunterhalts in den letzten 12 Monaten

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Jobcenter
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-4040 Servicehotline
E-Mail: Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de